

Im Todesfall gibt es viel zu bedenken

Hohenloher Erbschaftstage vermitteln, was danach zu tun ist und was sich vorab regeln lässt

Von **Stefanie Pfäffle**

BRETFELD Bereits zum 14. Mal organisierten die Raiffeisenbank Bretzfeld-Neuenstein (Raiba) und die Steuer- und Anwaltskanzlei Braun + Partner in Kooperation mit dem Deutschen Forum für Erbrecht die Hohenloher Erbrechtstage in der Sporthalle von Bitzfeld. „Das hat, glaube ich, noch keine Bank geschafft und auch die Kanzlei befindet sich damit im Spitzentrio“, lobte Professor Dr. Klaus Michael Groll, Ehrenpräsident des Forums, bei der ersten Veranstaltung am Donnerstag. Der zweite Vortragsabend am Montag wurde von Rechtsanwältin Susanne Ross und Raiba-Vorstand Stefan Häring gestaltet.

Für die Hinterbliebenen gibt es einiges zu beachten, wie Ross und Häring feststellen. „Im ersten Mo-

ment denkt man vielleicht nicht daran, aber es gibt notwendige Regularien“, erklärt Ross. Dazu gehören den Arzt verständigen, schauen, ob es wichtige Unterlagen wie einen Organspendeausweis und Bestattungshinweise gibt. „Die gehören nicht ins Testament, denn das wird meist erst eröffnet, wenn es schon zu spät ist.“

Aufgaben Die nächsten Angehörigen des Verstorbenen haben auch die Pflicht, sich um den Leichnam zu kümmern. Sollten diese aber nicht als Erbe eingesetzt werden, können sie die Ausgaben zurück fordern. Gerade Lebens- und Unfallversicherungen müssen zügig benachrichtigt werden, da diese oft sehr kurze Fristen festsetzen. Notwendig ist es außerdem, eine Sterbeurkunde, am besten in mehreren Ausführungen,



Rechtsanwältin Susanne Ross und Raiba-Vorstand Stefan Häring informierten die Zuhörer am zweiten Abend der Erbrechtstage.

Foto: Stefanie Pfäffle

zu beantragen und Verträge wie Telefon oder Miete – hier gibt es ein Sonderkündigungsrecht – zu kündigen, die nicht automatisch mit dem Todesfall enden.

Erbschein Sobald die Bank von einem Todesfall erfährt, sperrt sie die persönliche Bankkarte und den persönlichen Onlinezugang. „Teilen Sie diese bitte nicht, auch wenn das Konto nicht gesperrt ist“, bittet Häring. Die Konten werden automatisch auf eine Nachlassgeschäftsverbindung umgestellt, Daueraufträge laufen weiter, Lastschriften werden nicht zurückgegeben und auch Kreditlinien werden nicht gelöscht. Auskünfte erhalten nur die Erben, Inhaber einer Vollmacht oder der überlebende Kontoinhaber eines Gemeinschaftskontos. Erben weisen sich am besten mit einem Erb-

schein aus. Einigkeit unter den Erben mache die Nachlassregelung in der Bank wesentlich einfacher. „Bitte sorgen Sie dafür, dass das erste klärende Gespräch seit zwanzig Jahren nicht bei uns im Beratungszimmer stattfindet.“

Ross hat auch noch einige Tipps für die Testamentsgestaltung in petto. Die Annahme, dass der Ehepartner eh alles erbt, sei nämlich in den meisten Fällen falsch. Gibt es kein Testament, greift die gesetzliche Erbfolge, es entstehen Erbengemeinschaften, von denen im Zweifel jeder Einzelne die Zwangsversteigerung eines Hauses beantragen kann. Auch mit Testament gilt es die Pflichtteile zu bedenken, die ebenfalls zu finanziellem Chaos führen können. „Ein vernünftiges Testament muss nicht kompliziert sein, aber lassen Sie sich beraten.“